

*Hinweis: Anhand des folgenden Infoblattes können Sie erfahren, für welches Betreibermodell welcher Mustervertrag geeignet ist. Aufgrund ihrer Kompaktheit ist diese Beschreibung jedoch nicht vollständig. Für besondere Konstellationen sollten Sie sich bei uns persönlich beraten lassen.*



<b>Mustervertrag/Text Name</b>	(2b) PV-Teilmiete
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Teil-Vermietung einer PV-Anlage</b> an einen oder mehrere Mieter für seine/ihre eigene Nutzung
<b>Zielgruppe</b>	Investoren von PV-Anlagen auf Einfamilienhäusern, Gewerbegebäuden  <i>Beispiele:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investoren, die Betreiber der Anlage werden möchten, aber für den vor Ort verbrauchten Strom nicht Stromlieferant sein wollen</li> <li>• Eigentümer und Mieter von Gebäuden, die nicht selbst in einer PV-Anlage investieren möchten, sich aber aus einer PV-Anlage versorgen und/oder an den Anlagenbetrieb teilnehmen wollen</li> </ul>
<b>Versorgungskonzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eigenverbrauch durch den Mieter und ggf. den Vermieter</li> <li>➤ Ergänzung der Versorgung durch einen Vertrag für Netzstrom mit einem Stromversorger</li> <li>➤ Optional: Weitere Erzeugungsanlagen</li> </ul>
<b>Messkonzept<sup>1</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweirichtungszähler (ggf. Summenzähler) vom Messtellenbetreiber</li> <li>• geeichte Erzeugungszähler</li> <li>• ggf. mehrere Parteien und/oder Mitnutzung vom Vermieter: Kaskade-Metering oder Smartmeter/Lastgangmessung/virtueller Summenzähler</li> </ul>
<b>Abrechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliche Miete für einen prozentualen Anlagenteil, welche die tatsächlich entnommenen PV-Strommenge berücksichtigt</li> </ul> <p><i>Anm.: Befinden sich mehrere Parteien im Gebäude, sind /ist</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Mitbetreiber die Gewerbemieter mit Lastgangmessung: die Betreibergemeinschaft kann aus mehreren Mitbetreibern bestehen, die jeder für sich selbst Netzbezugsstrom einkaufen oder</i></li> <li>• <i>Mitbetreiber der Betreiber eines Wohngebäudes: es müssen Lieferverträge für den Netzstrom zwischen dem Mitbetreiber der Anlage und den Wohnungsmietern abgeschlossen werden (siehe 1b, 1e) oder eine Art der Selbstversorgung gestaltet werden (siehe 3a bis 3d)</i></li> </ul>
<b>Adressat der Betreiberpflichten<sup>2</sup></b>	PV-Anlagen-Vermieter
<b>Zu vergleichen mit den folgenden anderen Betreibermodellen<sup>3</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (1a) PV-Strom</li> <li>• (2a) PV-Miete</li> </ul>

<sup>1</sup> Für offizielle Referenzen berücksichtigen Sie das Messkonzept Handout des VBEW: „Handout zur Auswahl der Messkonzepte“, Aufgabe 07.2023.

<sup>2</sup> Meldepflichten, Stromsteuer

<sup>3</sup> Hier werden andere Musterverträge/Text vorgeschlagen, die für die gleiche Zielgruppen und Versorgungskonzept geeignet sind.